

Kennzeichenarten 2012

Auf unseren Straßen kann man jede Menge verschiedener deutscher Kennzeichenarten entdecken. Viele Menschen kennen deren Bedeutung nicht. Hier soll ein kurzer Überblick gegeben werden.

Kennzeichen alte Variante – DIN-Kennzeichen:

Diese Form der Kennzeichen wurde von 1956 bis zum 31. Oktober 2000 für fast alle Fahrzeuge verwendet.



Euro-Kennzeichen:

Das Euro-Kennzeichen wurde am 01.01.1994 in einigen Neuen Bundesländern, ab 15.01.1995 regulär bundesweit eingeführt. Die zwischen dem 01.01.1994 und 15.01.1995 ausgegebenen Kennzeichen haben eine Besonderheit: Zwischen dem Unterscheidungszeichen und dem ersten Buchstaben der Erkennungsnummer befindet sich ein langer Trennstrich. Seit 01.11.2000 dürfen nur noch Euro-Kennzeichen ausgegeben werden.



Kennzeichen für steuerbegünstigte Fahrzeuge:

Für Fahrzeuge, die an staatlich geförderte Zwecke gebunden und somit steuerbegünstigt sind, werden seit 01.07.1956 auf Verlangen des Bundesfinanzministeriums Kennzeichen mit grüner Beschriftung ausgegeben. Oft waren dies Kranken- und Behindertentransportfahrzeuge, Landwirtschaftsfahrzeuge und bestimmte Fahrzeuge des Transportgewerbes, aber auch steuerfreie Anhänger und angehängte Arbeitsmaschinen, die nicht schneller als 25 km/h fahren dürfen.



Bundeswehrkennzeichen:

Die Kennzeichen der Bundeswehr wurden ebenfalls am 01.07.1956 eingeführt und haben vier Besonderheiten. Als erstes ist auf ihnen die deutsche Flagge abgebildet, zweitens wird die FE-Schrift nicht verwendet, drittens sind die Kennzeichen nichtreflektierend und viertens benutzt man die silberfarbenen Stempelplaketten, bzw. seit längerer Zeit ist der Stempel in das Kennzeichen eingebrannt.



Die im NATO-Hauptquartier registrierten Fahrzeuge (seit 2006: Dienstfahrzeuge der auf Grund des Nordatlantikvertrages errichteten internationalen Hauptquartiere, die ihren regelmäßigen Standort im Inland haben) nutzen seit 01.03.1967 das Unterscheidungszeichen X gefolgt von vier Ziffern.



Saisonkennzeichen:

Saisonkennzeichen können seit 01.03.1997 Fahrzeuge, die nicht das ganze Jahr betrieben werden, erhalten. Im Beispiel unten kann das Fahrzeug vom 01.04.-31.10. eines Jahres am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.



Kurzzeitkennzeichen:

Mit der neuen StVZO führte man 1956 auch Probefahrerkennzeichen ein. Seit 01.06.1998 ersetzt ein „Wegwerfkennzeichen“ die Probefahrerkennzeichen für Privatpersonen. Diese Kurzzeitkennzeichen sind maximal 5 Tage gültig. Die Frist ist auf dem gelben Streifen mit Tag, Monat und Jahr angegeben. Die Nummer beginnt "04" oder "03". Die Stempelplakette ist blau und mit dem Dienstsiegel der Zulassungsstelle (kein Landeswappen!) versehen.



Oldtimerkennzeichen:

Für Fahrzeuge, die älter als 30 Jahre sind und weitgehend im Originalzustand belassen wurden, gibt es seit 23.07.1997 ein besonderes Kennzeichen. Hinter die Erkennungsnummer wird der Buchstabe **H** (für historisch) gesetzt. Diese H-Kennzeichen müssen in FE-Schrift ausgeführt sein. Die Bundesländer Bremen (seit 06.02.2010) und Hessen (seit August 2010) genehmigen für über 30 Jahre alte Oldtimer auf Antrag das H-Kennzeichen in alter Schrift nach DIN1451 und ohne Euro-Feld. Man möchte damit eine Annäherung an das damalige, reale Aussehen des Fahrzeuges erreichen.

Alternativ zum Kennzeichen mit eingepprägtem "H" kann seit 15.09.1994 ein rotes Kennzeichen beantragt werden. Die Nummer beginnt dann mit einer "07".



Wechselkennzeichen

Ab 01.07.2012 gibt es Wechselkennzeichen. Ein Halter kann zwei verschiedene Fahrzeuge mit einem Wechselkennzeichen zulassen. Beide Fahrzeuge müssen der gleichen EU-Fahrzeugklasse angehören. Z.Z. sind dies die Klassen M1 (PKW und Wohnmobil), L (Motorräder) und 01 (Anhänger bis 750 kg). Der größere Teil wird gewechselt. Der kleinere Teil ist fest mit dem Fahrzeug verbunden. Ein Fahrzeug hat die Ziffer 1, das Andere die 2. Bei Oldtimern folgt der Ziffer der Buchstabe H.

1. einzeiliges Kennzeichen



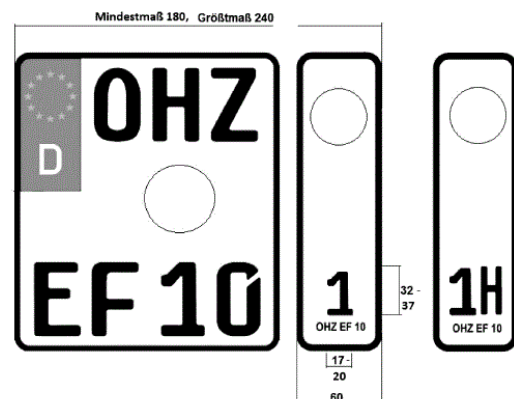
Die übrigen Abmessungen entsprechen denen der Allgemeinen Kennzeichen.

2. zweizeiliges Kennzeichen



Die übrigen Abmessungen entsprechen denen der Allgemeinen Kennzeichen.

3. Kraftradkennzeichen



Die übrigen Abmessungen entsprechen denen der Kraftradkennzeichen.

Händlerkennzeichen:

Diese Kennzeichen gibt es seit dem 21.06.1988 und sind ausschließlich für den Gebrauch durch Firmen im Autohandel und -service vorgesehen, die damit im öffentlichen Straßenverkehr Probe- und Zulassungsfahrten unternehmen können. Die Nummer beginnt stets mit einer "06".



Bundesregierung und Länder

Die Bundesregierung und die ihr angeschlossenen Behörden haben nach dem Unterscheidungszeichen **BD** zwei Nummerngruppen, die erste ein- bzw. zweistellige gibt die Behörde an, die zweite die laufende Erkennungsnummer.



Die Länder mit Ausnahme der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg verwenden eigene Unterscheidungszeichen. Ähnlich wie der Bund nutzt man zwei Nummerngruppen. Die erste gibt die Behörde bzw. das Ministerium an, die zweite die laufende Zulassungsnummer.



Landkreise und kreisfreie Städte

Behörden der Landkreise und Städte sowie einige Bundes- und Landesbehörden, für deren Dienstfahrzeuge **keine Sonderkennzeichen** vorgesehen sind, erhielten bis März 2007 Kennzeichen der örtlichen Zulassungsstellen. Die Erkennungsnummern dieser Kfz-Kennzeichen bestanden nur aus Zahlen. Seit April 2007 erhalten diese Kfz normale Nummernschilder.



Bundespolizei

Die Bundespolizei hat das Unterscheidungszeichen BP.



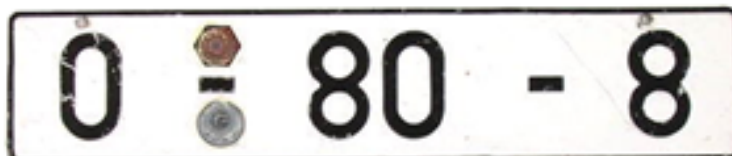
Mopedkennzeichen

Seit dem 01.03.1957 erhalten Kleinkrafträder, Fahrräder mit Hilfsmotor und motorisierte Krankenfahrstühle Versicherungskennzeichen. Diese ändern jährlich die Farbe. Anhand der Buchstaben kann man die ausgebende Versicherung identifizieren.



Diplomatisches Corps und bevorrechtigte Internationale Organisationen

Das Unterscheidungszeichen 0 (Ziffer Null) wurde auf Wunsch des Auswärtigen Amtes auf dem Verwaltungswege eingeführt. Dies erfolgte am 03.03.1950. Die erste zweistellige Ziffer gibt die Botschaft an.



Ausfuhrkennzeichen:

Diese „Wegwerfkennzeichen“ mit befristeter Gültigkeit ersetzen seit 01.01.1989 das früher für Überführungen genutzte ovale Zollkennzeichen. Seit August 2000 wird analog zum Kurzzeitkennzeichen das genaue Verfallsdatum im roten Streifen angegeben.

Der Buchstabe am Ende des amtlichen Kennzeichens wird ohne System vergeben und soll die Identifikation als Ausfuhrkennzeichen erleichtern.



Stempelplaketten:



Die viele Jahre üblichen silberweißen Plaketten wurden erst seitdem 09.01.1974 verwendet. Nach der Einführung der farbigen Plaketten konnten die alten silbernen bis zum 31.12.1997 aufgebraucht werden. Danach ist die Verwendung nur in Ausnahmefällen möglich. Die neuen, seit 01.07.1995 verwendeten Plaketten, enthalten das farbige Wappen des jeweiligen Bundeslandes, sowie den Namen der Zulassungsstelle und des Bundeslandes. Der Durchmesser beträgt 45 mm.

Andere Plaketten



Seit dem 01.01.1961 wird die technische Untersuchung mit einer Plakette dokumentiert. Diese ist rund, 35 mm Durchmesser, hat einen farbigen, jährlich wechselnden Untergrund und zeigt das Datum (Monat und Jahr) der nächsten Hauptuntersuchung (**HU**) an. Sie wird am hinteren Kennzeichen angebracht.



Am vorderen Kennzeichen befand sich, die seit 01.04.1985 verwendete Plakette der Abgasuntersuchung (**AU**). Sie ist ebenfalls farbige, aber sechseckig und 35 mm groß.



Seit 01.01.2010 wird keine AU-Plakette mehr ausgegeben, sondern nach erfolgter Hauptuntersuchung entfernt bzw. mit einer Leerplakette überklebt. Ab 01.01.2013 gibt es dann am vorderen Kennzeichen keine AU-Plaketten mehr.

WWW.KENNZEICHENGESCHICHTE.DE